

| | Durch wen | Was | Wie | Für wen | Wie viel | Als was | Ausschlusskriterien | Anrechnung |
|---|-----------|---|--|--|---|--|--|--|
| 1 | Bund | Corona-Soforthilfen | Antragstellung war bis 31.05. bei Landesbehörden (in NRW: Bezirksregierungen) möglich | Solo-Selbstständige, kleine Unternehmen, Freiberufler und Landwirte mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten durch Corona | einmalig max. 9.000 € (bis 5 Beschäftigte) einmalig max. 15.000 € (bis 10 Beschäftigte) Vollzeitäquivalente gesamt: bis 50 Mrd. € | Liquiditätshilfe/Betriebskosten für drei Monate | Unternehmen war vor März 2020 bereits in wirtschaftlichen Schwierigkeiten, Schadenseintritt vor dem 11.03.2020 | Zuschüsse werden mit anderen Corona-Beihilfen kumuliert, evtl. auch mit bestehenden de minimis-Beihilfen |
| 2 | Bund | Befristete Mehrwertsteuersenkung | durch den Bund vom 01.07.-31.12.2020 | von der Umsatzsteuer betroffene Personen | Mwst.-Senkung von 19 auf 16 % bzw. von 7 auf 5 % gesamt: 20 Mrd. € | Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket zur Stärkung der Binnennachfrage | | |
| 3 | Bund | Überbrückungshilfen für die Monate Juni bis August 2020 | Antragsfristen enden am 31.08.2020, Auszahlungsfristen enden am 30.11.2020 | Kleine und mittlere Unternehmen (branchenübergreifend), deren Umsätze coronabedingt in April und Mai 2020 um mindestens 60% gegenüber April und Mai 2019 rückgängig gewesen sind und deren Umsatzrückgänge von Juni bis August 2020 um mindestens 50 % fortauern | bis zu 50 % der fixen Betriebskosten bei Umsatzrückgang von mind. 50 % bis zu 80 % der fixen Betriebskosten bei Umsatzrückgang von mehr als 70 % max. 150.000 € für drei Monate bis zu 5 Beschäft.: 9.000€ bis 10 Besch.: 15.000 € gesamt: max. 25 Mrd. € | Programm für Überbrückungshilfen zur Existenzsicherung von KMU | | |
| 4 | Bund | Regelungen für Mieter | Mietrückstände zwischen 01.04. und 30.06.2020 | Mieter oder Pächter von gewerblichen Räumen oder Grundstücken | ./. | Kündigungsschutz | ./. | An der Pflicht zur Mietzahlung ändert sich nichts. Bei Nichtbegleichung sind Kündigungen ab 30.06. möglich |

| | | | | | | | | |
|---|------|---|---|---|--|---|--|--|
| 5 | Bund | Liquiditäts-sicherungsdarlehen kombiniert mit Bürgschaft | Antrag auf Ratendarlehen mit einer Laufzeit von 4, 6 oder 10 Jahren bei der Hausbank stellen (Darlehensvergabe über Rentenbank), befristet bis 30.06.2021 | Unternehmen der Landwirtschaft einschließlich Wein- und Gartenbau, die durch Corona unter Ausfällen leiden | KMU: Bis 90% der Darlehenssumme Großunternehmen: Bis 80 % der Darlehenssumme gesamt: max. 50 Mio. € | Förderung von Betriebsmitteln und anderer notwendiger betrieblicher Ausgaben | keine Angabe | Kombination mit anderen Fördermitteln unter Einhaltung Beihilfeobergrenzen möglich, de minimis-Beihilfen für KMU |
| 6 | Bund | Steuerliche Hilfsmaßnahmen wie zinsfreie Steuerstundung, Anpassung von Steuervorauszahlungen, Steuerfreistellung von Aufstockungen Kurzarbeitergeld | Antrag stellen bis 31.12.2020 an zuständiges Finanzamt (siehe www.finanzverwaltung.nrw.de) | von der Corona-Krise schwerwiegend betroffene Steuerpflichtige | keine Angabe | Pauschalisierte Verlustrechnung in 2020, Finanzbehörden verzichten auf Vollstreckungsmaßnahmen und Säumniszuschläge | keine Angabe | keine Angabe |
| 7 | Bund | Mehrwertsteuer-senkung Gastronomie | durch den Bund - ermäßigter Mehrwertsteuersatz von 7 % vom 01.07.20-30.06.21 | Restaurants, Cafés und andere Gastronomiebetriebe | SBB II-Leistungen inkl. Pauschale für Kosten des Lebensunterhalt und Mietzahlungen | | | |
| 8 | Bund | Erleichterter Zugang zur Grundsicherung | Antrag stellen zwischen 01.03. und 30.09.2020 bei Bundesagentur für Arbeit bzw. Jobcenter | Selbständige, denen durch die Krise das Einkommen oder die wirtschaftliche Existenz wegbrechen | gesamt: 7,5 Mrd. € | erleichterter Zugang zu SBB II-Leistungen | | |
| 9 | Bund | Kredite für Unternehmen | Antrag stellen bei Hausbank oder Sparkasse | Unternehmen jeder Größe und freie Berufe, die aufgrund der Corona-Krise vorübergehend in Schwierigkeiten geraten sind | KMU: bis 90 % Haftungsfreistellung Großuntern. bis 80 % Haftungsfreistellung Kredithöchstbetrag: 100 Mio. € gesamt: unbegrenzt | KfW-Sonderprogramm 2020 | Firma war vor dem 01.01.2020 in finanziellen Schwierigkeiten | |

| | | | | | | | | |
|----|------|---|---|---|---|---|---|--|
| 10 | Bund | Unternehmer-kredit für Investitionen und Betriebsmittel | Antrag vor Beginn des Vorhabens stellen bei Hausbank | Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), große Unternehmen sowie Freiberuflich Tätige, die wegen der Corona-Krise vorübergehend in Finanzierungsschwierigkeiten geraten sind | 100 % der förderfähigen Investitionskosten bzw. Betriebsmittel KMU: bis zu 90% Risikoübernahme große Unternehmen: bis zu 80 % Risikoübernahme | KfW-Unternehmer-kredit | Investitionen, die keinen nachhaltig wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen | eingeschränkte Kombinierbarkeit mit anderen Förderprogrammen |
| 11 | Bund | Kredite für Betriebsmittel und Investitionen | Antrag stellen bei Hausbank oder Sparkasse (befristet bis 31.12.2020) | Unternehmen, die länger als 5 Jahre am Markt sind Unternehmen, die mind. 3 Jahre am Markt aktiv sind Unternehmen mit 11 bis 249 Mitarbeitern, die mindestens seit Januar 2019 am Markt sind | 100 % Haftungsfreistellung für max. 25% des Jahres-umsatzes 2019 bis 50 Mitarbeiter max. 500.000 € Kredit über 500 Mitarbeiter max. 800.000 € Kredit | Kredite: KfW-Schnellkredit 2020 | Firma war vor dem 01.01.2020 in finanziellen Schwierigkeiten | Kredit kann nicht mit anderen KfW-Krediten gleichzeitig beantragt werden. Kumulierungsverbot mit weiteren Programmen (außer Corona-Soforthilfe) |
| 12 | Bund | Kredite für Betriebsmittel | Antrag stellen bei Hausbank oder Sparkasse (befristet bis 31.12.2020) | Kommunale und soziale Unternehmen unter Angabe des Verwendungszwecks: "Sonstige Maßnahmen: Gesundheit" (Laufzeit: 4 Jahre) | max. 50 Mio € pro Vorhaben bis zu 100% der förderfähigen Kosten | Kredite: KfW-Investitionskredit für kommunale und soziale Unternehmen | u.a. Kapitalanlagen, Leasingfinanzierungen, wohnwirtschaftliche Projekte, Eigenleistungen | siehe Förderprogramm |
| 13 | Bund | Kurzarbeitergeld (befristet bis 31.12.2020) | Arbeitgeber stellt Antrag bei Bundesagentur für Arbeit | Arbeitnehmer in Betrieben, in denen mind. 10 % der Beschäftigten vom Arbeitsausfall betroffen sind | | zur Vermeidung von Kündigungen | Betriebe, in denen weniger als 10 % der Beschäftigten vom Arbeitsausfall betroffen sind. | |
| 14 | Bund | Maßnahmenpaket für Start-Ups | Antragsberechtigt sind VC-Fonds (Säule 1) | Start-Ups und junge Technologie-Unternehmen | gesamt: 2 Mrd. € | Liquiditätshilfe | keine Angabe | Programmdetails werden noch finalisiert |

15

| | | | | | | | |
|------|--|---|--|---|--|--|---|
| Bund | Förderung unternehmerischen Know-hows | Online über die Antragsplattform des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) (zum Teil nach vorherigem Infogespräch) bis 31.12.2020 Achtung: Die Mittel aus dem Corona-Sondermodul sind bereits ausgeschöpft, die Förderung wurde vorzeitig eingestellt. | Jungunternehmen (KMU, nicht länger als 2 Jahre am Markt) Unternehmen (KMU) ab dem dritten Jahr nach Gründung Unternehmen (KMU), die sich in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befinden unabhängig vom Unternehmensalter | Zuschuss zwischen 1.500 und 3.200 € je nach Region und Fördersatz Für Corona-betroffene KMU und Freiberufler bis zu einem Beratungswert von 4.000 € ohne Eigenanteil | Allgemeine oder Spezielle Beratungen zu Fragen der Unternehmensführung | u.a. Unternehmen und Angehörige der Freien Berufe, die beratend oder schulend tätig sind (z. B. Steuerberater, Rechtsanwalt, Insolvenzverwalter o. ä.) Gemeinnützige Unternehmen oder Vereine sowie Stiftungen Unternehmen im Insolvenzverfahren Ausgeschlossen sind u.a. Rechts- und Versicherungsfragen sowie gutachterliche Stellungnahmen | keine Kombination mit anderen öffentlichen Zuschüssen einschließlich Mittel aus dem Strukturfonds und dem ESF |
| Bund | Entschädigung für Verdienstaufälle wegen Schul- und Kitaschließungen | Antrag stellen unter https://ifsg-online.de/antrag-schul-und-kita-schliessung.html | Selbständige und Arbeitgeber, deren Mitarbeiter die Entschädigung für den Verdienstaufall wegen Schul- und Kitaschließungen als Lohnfortzahlung erhalten | keine Angabe | Entschädigung Verdienstaufall wegen Schul- und Kitaschließungen | Betreuung von Kindern, die das 12. Lebensjahr vollendet haben oder die keine Behinderung haben oder die eine Notbetreuung in Anspruch nehmen konnten | |

16

17

| | | | | | | | |
|------|--|--|--|--|---|---|--|
| Bund | Gründerkredit | Antrag vor Beginn des Vorhabens stellen bei der Hausbank, die den Antrag an KfW weiterleitet | Existenzgründer, Unternehmensnachfolger, Freiberufler, junge mittelständische Unternehmen, die weniger als 5 Jahren am Markt tätig sind und wegen der Corona-Krise vorübergehend in Finanzierungsschwierigkeiten geraten sind. | Darlehen bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten bzw. Betriebsmittel. Unternehmensgruppen: bis 1 Mrd. € max. 25 % des Jahresumsatzes 2019 oder das Doppelte der Lohnkosten von 2019 oder der aktuelle Finanzierungsbedarf für die nächsten 18 Monate (KMU) bzw. 12 Monate (Großunternehmen) | ERP-Gründerkredit Universell zur Förderung der Existenzgründung oder der Übernahme von Unternehmen | Unternehmen, die unter einen beihilferechtlichen Förderausschluss fallen sowie Umschuldungen und Nachfinanzierungen | Kombination mit anderen Fördermitteln grundsätzlich möglich. Kombi mit KfW Schnellkredit 2020 oder KfW/ERP-Programmen mit Risikoübernahme ist ausgeschlossen. |
| Bund | Kinderbonus | | | 300 € je kindergeld-berechtigtes Kind ohne Anrechnung auf die Grundsicherung gesamt: 4,3 Mrd. € | | | |
| Bund | Entlastungsbetrag für Alleinerziehende | | | Erhöhung von derzeit 1.908 auf 4.000 € für die Jahre 2020 und 2021 gesamt: 0,75 Mrd. € | | | |
| Land | Bürgschaft | Antrag stellen über Hausbank, Bürgschaft über Bürgschaftsbank NRW | Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Freiberufler | Risikoentlastung bis zu 80, 90 oder 100 % | Standardprogramme der Bürgschaftsbank für Corona-Hilfen | | de minimis, AGFVO, Bundesregelung Bürgschaften bzw. Kleinbeihilfen 2020 |

20

| | | | | | | | | |
|----|------|---|--|--|---|--|--|---|
| 21 | Land | Schnell-Bürgschaft 100 | Antragstellen über Hausbank (Kreditlaufzeit bis zu zehn Jahre), Bürgschaft über Bürgschaftsbank NRW | Kleinstunternehmen der gewerblichen Wirtschaft und junge Unternehmen einschließlich Betriebe des Gartenbaus sowie Angehörige der Freien Berufe mit max. 10 Mitarbeitern (Vollzeitäquivalente), die seit mindestens Januar 2019 am Markt tätig sind | max. Kreditsumme: 250.000 € Bürgschaftsquote: 100 % | Coronabedingte Liquiditätskredite | Firma war vor dem 01.01.2020 in finanziellen Schwierigkeiten Negativmerkmale, die nicht im Zusammenhang mit Corona stehen | |
| 22 | Land | Mittelstand Innovativ und Digital (MID) | Antrag stellen über www.mittelstand-innovativ-digital.nrw (Sonderregelung bis 31.12.2020) | Kleine und mittlere Unternehmen bei der Digitalisierung und Weiterentwicklung ihrer Produkte, Dienstleistungen und Fertigungsprozesse | Erhöhung der Förderquote für kleine Unternehmen auf 80 %, für mittlere Unternehmen auf 60 % gesamt: 11,8 Mio. € | MID-Analyse MID-Innovation MID-Digitalisierung MID-Assistent | siehe Förderprogramme | siehe Förderprogramme |
| 23 | Land | Entschädigung bei Quarantäne | Antrag stellen beim Landschaftsverband Rheinland, Fachbereich Soziale Entschädigung | Arbeitgeber, deren Mitarbeiter unter Quarantäne gestellt oder mit Tätigkeitsverbot belegt wurden | keine Angabe | Entschädigung Verdienstausfall bei Quarantäne | keine Angabe | keine Angabe |
| 24 | Land | NRW.BANK.Universalkredit | Antrag stellen bei Hausbank (Geltungsdauer: 31.12.2020) | Gewerbliche Unternehmen, freie Berufe und Existenzgründer in Nordrhein-Westfalen, die wegen der Corona-Krise in Liquiditätsprobleme geraten sind | bis zu 100 % der förderfähigen Ausgaben (Mindest-/Höchstbetrag nicht festgelegt) | Darlehen zur Abdeckung des mittel- bis langfristigen Finanzierungsbedarfes | Maßnahmen ohne positiven NRW-Effekt, ohne gesicherte Gesamtfinanzierung und ohne Erwartung eines wirtschaftl. Erfolgs | |
| 25 | Land | NRW.SeedCap | Antrag stellen bei NRW.BANK Bereich Eigenkapitalfinanzierungen (Geltungsdauer: 31.12.2020) | Kleine und mittlere Unternehmen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft, die maximal 18 Monate alt sind. | Finanzierungsanteil mind. 15.000 €, max. 100.000 € im ersten Schritt bis 36 Monate nach Gründung weitere 100.000 € | Eigenkapital in Form einer Beteiligung | Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten | nicht mit anderen Förderprogrammen kombinierbar |

| | | | | | | | | |
|----|-----------------------------------|--|--|--|---|--|---|--|
| 26 | Land NRW.BANK.Venture Fonds | Antrag stellen bei NRW.BANK (Geltungsdauer: 31.12.2020) | Innovative Unternehmen mit Sitz oder wirtschaftlichem Schwerpunkt in NRW in attraktiven Zukunftsbranchen mit hohem Wachstumspotenzial, die die Frühphase und erste Finanzierungsrunden erfolgreich durchlaufen haben | zwischen 0,25 und 6 Mio. € | NRW.BANK. Stellt als Co-Investor Eigenkapital in Form einer Minderheitsbeteilig ung oder eines Wandeldarlehens | Positiver operativer Cash Flow kann nicht in höchstens drei Jahren erreicht sein oder die Finanzierung ist nicht sichergestellt. Sitz oder wirtschaftlicher Schwerpunkt außerhalb NRW | nicht mit anderen Förderprogrammen kombinierbar | |
| 27 | Velbert | Gebühren für die Außengastronomie | Antrag kann für gesamtes Jahr 2020 gestellt werden | Speise- und Schankwirtschaften (einschl. Eisdielen und Cafés) in Velbert | Mindereinnahmen der Stadt von bis zu 13.000 EUR | Gebühren für die Außengastronomie werden für die Pandemiesaison 2020 erlassen | Bars, Clubs, Diskotheken und ähnliche Einrichtungen | |
| 28 | Ratingen | Hilfsfonds | Antrag postalisch bis spätestens 30.09.2020 für die Monate Juli, August und September 2020 an das Amt für Finanzwirtschaft der Stadt Ratingen | kleinere Betriebe, Vereine und Selbständige, die wirtschaftlich besonders unter der Corona- Krise leiden. Die Hilfsleistungen sollen inhabergeführte Einzelhandelsgeschäfte, Hotels, Gastronomiebetriebe, Dienstleister wie Friseurgeschäfte, Kosmetikstudios, Tanzschulen, Reisebüros oder Kinos mit Sitz in Ratingen, hauptberuflich freischaffende Rateringer Künstler/innen sowie Vereine erreichen. | <p>1. Zuschuss in Höhe von insgesamt maximal 6.000 Euro brutto (je 2.000 Euro für die Monate Juli, August und September 2020) bei max. 35 Mitarbeitern (Vollzeitäquivalente) im Stadtgebiet Ratingen</p> <p>2. zinslos zurückzuzahlende Liquiditätsbeihilfe für Mietzahlungen in Höhe von insgesamt maximal 6.000 Euro brutto (je 2.000 Euro für die Monate Juli, August und September 2020) bei max. 35 Mitarbeitern (Vollzeitäquivalente) in der Betriebsstätte in Ratingen</p> <p>gesamt: max. 3,0 Mio. €</p> | ortsnahe und vielfältiges Waren-, Gastronomie- und Dienstleistungsange bot in Ratingen und seinen Stadtteilen bewahren | Betrieb war vor der Krise bereits wirtschaftlich nicht gesund. Verfügbare Soforthilfen des Bundes/Landes wurden nicht vorrangig beantragt und reichen aus, um die existenzbedrohte Wirtschaftslage abzuwenden. Es liegt keine plausible Prognose für den nachhaltigen Bestand des Beriebes in Ratingen im Jahr 2021 vor. | Soforthilfen des Bundes/Landes sind vorrangig in Anspruch zu nehmen |

| | | | | | | | |
|-----------------------------|--------------------------------------|---|--|---|---------------------------|--|--|
| <p>Monheim am Rhein</p> | <p>Kommunaler Rettungsschirm</p> | <p>Antrag ist online auszufüllen und unterschrieben an den Bereich Finanzen der Stadt Monheim am Rhein zu senden (als Scan per E- Mail oder per Post)</p> | <p>Gewerbliche Unternehmen und Angehörige Freier Berufe (bis zu 10 Erwerbstätige) sowie ansässige Vereine. Bei Gastronomiebetrieben ist die Anzahl der Erwerbstätigen auf bis zu 20 Beschäftigte begrenzt (Vollzeitäquivalente).</p> | <p>Unternehmen: Zuschuss in Höhe von 50% der Nettomietzahlungen für gewerbliche Räume für die Monate April bis Juni, max. für eine monatliche Miete von 10.000 €. Bei Betrieben mit Betriebs- und Geschäftsräumen im Eigentum wird eine monatliche fiktive Miete in Höhe von 10 € je qm als Berechnungsgrundlage zugrunde gelegt. Vereine: Der Zuschuss beträgt 10 € je Mitglied je Monat zuzüglich einer fiktiven Miete in Höhe von 10 € je qm für die zu Vereinszwecken genutzten umbauten Flächen ("Vereinsheim" für die Monate April bis Juni. gesamt: max. 10 Mio. € (außerplanmäßige Mittel mit Deckung durch die Ausgleichsrücklage)</p> | <p>Soforthilfe Corona</p> | <p>Gewerbeverbot zur Ausübung des Gewerbes, auf den sich der Antrag bezieht.</p> | <p>Zuschüsse von Bund und Land sind vorrangig zu beanspruchen und bei der Prüfung zu berücksichtigen. Doppelförderungen sind zu vermeiden.</p> |
|-----------------------------|--------------------------------------|---|--|---|---------------------------|--|--|

30

| | | | | | | | |
|------------|---------------------|---|--|---|--|---|---|
| Langenfeld | Unterstützungsfonds | <p>Unternehmen: Anträge auf einem durch die Stadt Langenfeld bereit gestelltem Formular bis 31.12.2020 stellen</p> <p>Vereine: Anträge unter www.langenfeld.de bis 30.09.2020 an den Bürgermeister stellen</p> | <p>inhabergeführter Einzelhandel und Gastronomie mit Sitz oder Hauptbetriebsstätte in Langenfeld mit bis zu 12 Erwerbstätigen (Vollzeitäquivalent) sowie Langenfelder Vereine. Gastronomie- und Hotelbetriebe dürfen bis zu 25 Personen (Vollzeitäquivalent) beschäftigen.</p> | <p>Unternehmen: Nachträglicher Zuschuss von 50 % der Nettomiete der gewerblichen bzw. beruflich genutzten Räume für April, Mai und Juni 2020, max. 7.500 €. Die monatliche Miete wird mit max. 5.000 € berücksichtigt. Bei Betrieben mit Betriebs- oder Geschäftsräumen im Eigentum wird eine monatliche fiktive Miete in Höhe von zehn € je qm als Berechnungsgrundlage zugrunde gelegt.</p> <p>Vereine: Für April, Mai und Juni zehn Euro je Mitglied und Monat, höchstens insgesamt 8.000 €</p> <p>gesamt: 400.000 € (je 200.00 € für Gastronomie/ Einzelhandel und Vereine</p> | <p>Mietzuschüsse wie aufgeführt sowie Verzicht auf Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie sowie im Einzelhandel für Werbepreiser und Auslagen</p> | <p>Betrieb war vor der Krise bereits wirtschaftlich nicht gesund. Verfügbare Soforthilfen des Bundes/Landes wurden nicht vorrangig beantragt. Mittel reichen aus, um kurzfristige Zahlungsverpflichtungen zu begleichen. Betrieb war nicht unmittelbar von einer Schließung auf behördliche Anweisung betroffen. Der Betrieb ist überwiegend im Versandhandel tätig (mehr als 50 % Umsatz in 2019).</p> | <p>Unternehmen: Vorhandenes Eigenkapital (Stand: 31.12.2019) wird angerechnet, wenn es das Vierfache der dreifachen Monatsmiete übersteigt. Soforthilfe des Bundes und des Landes NRW muss vorrangig beantragt und bewilligt worden sein.</p> <p>Vereine: Städtische Unterstützung ist gegenüber anderen Hilfsangeboten nachrangig.</p> |
|------------|---------------------|---|--|---|--|---|---|

Hinweis: Die EU-Kommission hat im Grundsatz bis zu 31.12.2020 Zuschüsse oder Erleichterungen von staatlicher Seite an Unternehmen in Höhe von bis zu 800.000 € je Unternehmen als vereinbar mit dem Beihilfenrecht erklärt. Die Regelung gilt vorerst bis zum 31.12.2020. Die Regelung kann grundsätzlich auch für Unterstützungsleistungen der kreislichen Ebene und der gemeindlichen Ebene herangezogen werden. Parallel daneben können Beihilfen immer auch auf der Grundlage der De-minimis-Verordnung gewährt werden; der beihilfenrechtliche Rahmen insgesamt und insb. auch die De-minimis-Verordnung werden durch die beihilfenrechtlichen Regelungen zur Unterstützung der Wirtschaft in der Corona-Krise nicht verdrängt.